

VERMERK:

Überprüfung der Finanzwirtschaft der Ortsgemeinde St. Johann, Haushaltsjahr 2022

Bei Überprüfung der Abwicklung der Haushaltswirtschaft 2022 bleibt festzustellen, dass im Ergebnishaushalt derzeit bei 16 Aufwands-Buchungsstellen über- bzw. außerplanmäßiger Aufwand mit einem Gesamtbetrag von 7.477,75 Eur zu verzeichnen ist. Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der einzelnen Teilhaushalte ist dieser Mehraufwand durch Einsparungen und Mehrerträge abgedeckt.

Für die jährliche Betreuung der Homepage wurden bisher 730,00 Eur ausgezahlt, bei einem Haushaltsansatz von 500,00 Eur.
Der Kauf von Reinigungsmittel für das Gemeindehaus verursachte Mehraufwand von 121,74 Eur.

Die Abgaben sind im Bereich „Liegenschaften“ mit 629,25 Eur, bei der Kindertagesstätte mit 486,72 Eur und beim Sportplatz mit 23,55 Eur überschritten.

Im Bereich der Grundschule ist Mehraufwand mit 268,00 Eur bei den Heizkosten festzustellen. Bei den Essenskosten entstand außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von 1.923,39 Eur.

Anlässlich des 50jährigen Jubiläums der Karnevalsgesellschaft St. Johann wurde ein Zuschuss in Höhe von 500,00 Eur gewährt (Beschluss vom 19.05.2022).

Bei der Unterhaltung des Sportplatzes ist Mehraufwand mit 817,31 Eur festzustellen. Die Pachtzahlung für den Sportplatz ist mit 131,90 Eur überschritten.

Die Mittel für ein Bebauungsplanverfahren stehen noch in voller Höhe zur Verfügung.

Die Strombezugskosten für die Straßenbeleuchtung sind mit 545,78 Eur überschritten.

Für die Unterhaltung des Friedhofs und Anschaffung von geringwertigen Geräten wurden insgesamt 3.945,41 Eur ausgezahlt. Hier sind Mittel in Höhe von 2.200 Eur vorgesehen.

Die Kath. Kirchengemeinde hat für eine Kamerabefahrung an der Kirche einen Betrag in Höhe von 1.844,50 Eur erstattet.

Der Forstbereich weist derzeit einen Überschuss in Höhe von 13.617,23 Eur aus. Der Haushaltsplan sieht einen Fehlbetrag in Höhe von 5.110 Eur vor.

...

Die Gewerbesteuer wurde im Haushaltsplan mit 50.000 Eur in Ansatz gebracht und zeigt zum jetzigen Zeitpunkt ein Ergebnis von rd. 71.000 Eur.

Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes weitestgehend wie veranschlagt abgewickelt werden können. Der ordentliche Finanzhaushalt schließt nach der Haushaltsplanung mit einem Fehlbetrag in Höhe von 224.390 Eur ab.

Zur Investitionstätigkeit des Finanzhaushaltes ist im Einzelnen folgendes festzustellen:

Folgende Haushaltsansätze stehen noch in vollem Umfang zur Verfügung:

- Anschaffung Mähwerk 5.000 Eur
- Herstellen Glasfaseranschluss Grundschule 1.500 Eur
- Anschaffung Spielgeräte Kinderspielplatz 2.000 Eur
- Erwerb Grundstücke „Im Buchstück“ 50.000 Eur
- Anlaufbetrag Straßenplanung, Baugrunduntersuchung für Erschließung Bebauungsplangebiet „Im Buchstück“ 30.000 Eur
- Kostenbeteiligung Masterplanverfahren Breitbandausbau 29.000 Eur
- Anlegung Parkplatz „Am Johannesknecht“ 10.000 Eur

Der Einbau einer RLT-Anlage in der Grundschule ist mit 75.200 Eur veranschlagt. Hier wurden bisher 31.017,58 Eur ausgezahlt. Die Maßnahme wird mit 80 % gefördert. Die Landeszuwendung im Rahmen Digitalpakt Schule ist mit 14.859,45 Eur kassenwirksam geworden.

Für den Ausbau der Barbarastraße sind bisher 78.499,45 Eur verausgabt worden. Haushaltsansatz = 600.000 Eur.

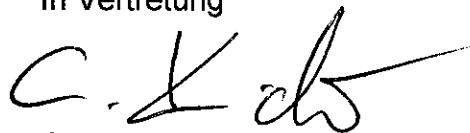
Vorausleistungen an Ausbaubeiträgen für diese Maßnahme wurden noch nicht kassenwirksam.

Die Baumaßnahme im Bereich Friedhof ist abgeschlossen. Hier wurden 27.164,53 Eur für die Gestaltung der Friedhofswege und für 2 Toranlagen verausgabt.

Zum Ausgleich des Finanzhaushaltes sind die Aufnahme eines Investitionskredits mit 553.000 Eur und eines Liquiditätskredites mit 243.100 Eur veranschlagt.

Als abschließendes Ergebnis der Überprüfung der Finanzsituation nach Haushaltsplan 2022 bleibt derzeit festzuhalten, dass die Erstellung eines Nachtragshaushaltsplanes nicht erforderlich ist.

Gesehen:
In Vertretung



Christoph Kicherer
I. Beigeordneter


Nicole Steffens
Verwaltungsfachkraft

Durchschrift an: - Herrn Ortsbürgermeister, 56727 St. Johann, zur Kenntnis.